

156

I
01
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00289/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Sprachheilschule) Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich nochmals auf Landesebene für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums (Sprachheilschule) in Schwerin einzusetzen und diese Position der Stadtvertretung gegenüber der Landesregierung deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen durch den Änderungsantrag keine Kosten.

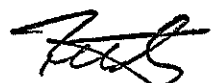
3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Inhaltlich ist der Antrag nachvollziehbar. Die Verwaltung hat sich allerdings während des Gesetzgebungsverfahrens bereits nachdrücklich für einen Sonderweg für die Sprachheilschule eingesetzt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V hat sich dahingegen unmissverständlich geäußert, diesen Sonderweg nicht zuzulassen. Diese Position wird das Bildungsministerium jetzt nach der Gesetzesänderung zum 01.01.2020, wonach die Sprachheilschulen mit 31.07.2020 aufzuheben sind, noch weniger verlassen können. Das Schreiben des Bildungsministeriums vom 11.10.2019 wird beigelegt.

Es steht nicht zu erwarten, dass das Bildungsministerium hier eine "Einsicht" zeigen wird.

Ungeachtet dessen, hat die Verwaltung mit der Beschlussvorlage 00263/2020 die 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, mit der die Sprachheilschule unter Beibehaltung der Sprachförderung in eine Grundschule "umgewandelt" wird. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales wurde die Vorlage vorberaten und mehrheitlich bestätigt.


Andreas Ruhl

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur**
Der Staatssekretär

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Herr Dr. Rico Badenschier
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

40	40.0.1	40.1
----	--------	------

Eing. 25. Okt. 2019

40.2	40.2.1	40.2
------	--------	------

EINGEGANGEN

1875
15. OKT. 2019

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Eingegangen

24. Okt. 2019

Dezernat III

Schwerin, 11. Oktober 2019

Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Aufhebung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Errichtung einer
Grundschule**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.08.2019, das ich mit Interesse gelesen habe. Ergänzend zu der bereits erfolgten Kommunikation möchte ich Ihnen gern zusammengefasst noch einmal Hinweise zur Umsetzung der Inklusion in Bezug auf den Förderschwerpunkt Sprache in der Stadt Schwerin geben.

Die Stadt Schwerin ist der letzte Schulträger im Land, der aktuell noch die sonderpädagogische Förderung für den Förderschwerpunkt Sprache an einer eigenständigen Förderschule ausschließlich für diesen Förderschwerpunkt organisiert. An allen anderen Standorten werden die Klassen für den Förderschwerpunkt Sprache entweder im Verbund mit einer anderen Förderschule oder organisatorisch im Verbund mit einer Grundschule geführt. Für die dazu erforderliche Aufhebung der bisher eigenständigen Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache bedarf es keiner Änderung des Schulgesetzes, sondern eine solche Organisationsmaßnahme ist im Rahmen der bestehenden Vorschriften des Schulgesetzes und der Schulentwicklungsplanungsverordnung möglich. So hat beispielsweise die Hansestadt Rostock zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ihre bisher eigenständige Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufgehoben und zum Schuljahr 2017/2018 am gleichen Standort eine Grundschule errichtet, an der neben den

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Grundschulklassen seitdem auch Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt werden. Diese Option bestand und besteht selbstverständlich auch weiterhin für die Stadt Schwerin, zumal in dem von Ihnen zitierten Schreiben der Stadt Schwerin vom 11.07.2019 auch darauf hingewiesen wird, dass ein dringender Bedarf für weitere Grundschulkapazitäten im Stadtgebiet Mueßer Holz / Neu Zippendorf vorliegt.

Andererseits besteht angesichts der vorliegenden Schulgesetznovelle und des erreichten Standes im Gesetzgebungsverfahren keine Möglichkeit für die oberste Schulbehörde, eine Ausnahme für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Schwerin dahingehend zu gestatten, dass diese Schule erst zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aufgehoben wird. Der Schulgesetzentwurf sieht vor, dass die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 aufzuheben sind. Mit einer Übergangsregelung im Schulgesetz wird gewährleistet, dass für Schülerinnen und Schüler, die bis zum 31.07.2023 dann auslaufend in einer Sprachheilklasse beschult werden, die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes gelten.

Umgangssprachlich bedeutet dies, dass die Förderschulart Sprachheilschule nach dem 31.07.2020 in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr existiert und dass lediglich die bereits bestehenden Klassen dieser Schulart einen Bestandsschutz dahingehend erhalten, dass diese jahrgangsweise auslaufen. Dies kann nur einheitlich für das Land Mecklenburg-Vorpommern geregelt werden, da Schwerin ja nicht der einzige Standort von Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in unserem Land ist.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erwägungen der Stadt Schwerin dahingehend, zum Schuljahreswechsel 2021/2022 die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufzuheben und eine Grundschule zu errichten, an der auch eine zukünftige Lerngruppe Sprache geführt werden kann, halte ich eine diesbezügliche Umsetzung, wie bereits telefonisch zwischen unseren Häusern erörtert, auch weiterhin zum Schuljahreswechsel 2020/2021 für realisierbar. Dazu könnten umgehend die Vorarbeiten für eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes ausschließlich mit dem Inhalt einer Aufhebung der Sprachheilschule sowie der Errichtung einer Grundschule auf den Weg gebracht werden. Ein Vorschlag zur Gestaltung der einzelnen Verfahrensschritte ist in der Anlage beigelegt. Aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde bei Bedarf bereits eine Unterstützung für die Erarbeitung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zugesagt.

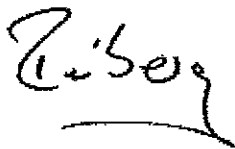
Als Alternative muss in den Blick genommen werden, dass im Fall des planmäßigen Inkrafttretens der Schulgesetznovelle zum 01.01.2020 die Stadt Schwerin durch die oberste

Schulbehörde aufgefordert werden wird, auch ohne eine vorherige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einen Schulträgerbeschluss zur Aufhebung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 zu fassen sowie eine Festlegung zu treffen, welcher bestehenden Grundschule die auslaufenden Sprachheilklassen der bisherigen Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache organisatorisch zugeordnet werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts der Handlungsalternativen halte ich die Gestaltungsoption über eine zügige Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Schwerin für die bessere Variante. Mein Haus hatte der Landeshauptstadt Schwerin bei mehr als einer Gelegenheit Beratung und enge Begleitung dieses Prozesses angeboten. Ich werbe sehr dafür, dieses Angebot schließlich anzunehmen, da mit fortschreitendem Zeitablauf die notwendigen Maßnahmen für ein geordnetes Verfahren inzwischen unverzüglich zu beginnen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Freiberg', with a horizontal line underneath.

Steffen Freiberg